www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADEDD

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
Apfelstr. 60
52525 Heinsberg

Kreisstadt
HEINSBERG
17. April 2015
1/51 60

Bearbeiter/in: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
Fax: 897-542
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 16. April 2015

Gesch.-Z.: 31.130/2258/2015

Aufstellung und Entwurf der 1. Änderung der Ortslagensatzung Heinsberg-Porselen im Bereich der Zedernstraße im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 30. März 2015, Zeichen 60/61 – 26 - 04

Sehr geehrte Damen und Herren,

für o. g. Plangebiet gebe ich folgenden Hinweis zur **Erdbebengefährdung**:

Gemäß der Technischen Baubestimmungen des Landes NRW ist bei der Planung und Bemessung üblicher Hochbauten die DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen[1].

- Die Gemarkung *Porselen* der Stadt Heinsberg ist nach der „Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland – Nordrhein – Westfalen, 1 : 350 000 (Karte zu DIN 4149)“ der Erdbebenzone 2 in geologischer Untergrundklasse S zuzuordnen.

[1] Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, können jedoch als Stand der Technik angesehen und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Ergänzung zu Kap. 4 Hinweise / Textliche Festsetzungen (Stand 24.3.2015)
zu Baugrund, Boden und Wasser:
Die Fläche für drei zusätzliche Baugrundstücke befindet sich über druck- und setzungsempfindlichen Subtraten eines kolluvialen lössbürtigen Bodens (vgl. auch Seite 3 sowie Kapitel 3.1: Stadtökologischer und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag /Stand 17.02.2015):

- Der Baugrund ist objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Hantl)